

# Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Ver kündigungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zusatzklasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementpreis pro Quartal M. 2 (ohne Postgeb.), bei Zustellung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom Deutschen Bauarbeiterverbande Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss der Redaktion: Montag mittag 1 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 30 % für die dreigespaltene Beitzelle oder deren Raum berechnet

## Die Lohnbewegungen des Verbandes im Jahre 1917.

Nachdem es im Jahre 1916 trotz des hartnäckigen Widerstandes der Unternehmerorganisation gelungen war, für die Kollegen eine Teuerungszulage zu erreichen und dabei gleichzeitig die Tarifdauer um ein Jahr zu verlängern, zeigte es sich sehr bald, daß die bewilligte Zulage völlig ungenügend war. Schon bei den Verhandlungen vor dem Reichsamt des Innern hatten die Vertreter der Arbeiter darauf hingewiesen, daß die 7 % beziehungsweise 10 % beziehungsweise 11 % die Stunde, die nach langen Verhandlungen zugestanden wurden, nicht im entferntesten genügen, um auch nur den geringsten berechtigten Wünschen der Arbeiterschaft zu entsprechen. Die paar Pfennige waren eben kein Ausgleich für die ungeheuerliche Steigerung der Preise aller Lebensmittel und Bedarfsartikel. Es war daher verständlich, daß die Erbitterung in den Reihen der Bauarbeiter immer größer wurde und die Kollegen in den Versammlungen immer entschiedener eine weitere und erheblich höhere allgemeine Zulage verlangten, zumal alles, was zum Lebensunterhalt erforderlich ist, ständig weiter rapide im Preise stieg. Wollte man schwere wirtschaftliche Erschütterungen und Arbeits einstellen größeren Umfangs vermeiden, so mußte man den Umständen Rechnung tragen. Daher wandten sich die Vorstände der in Frage kommenden drei Organisationen des Baugewerbes, der Deutsche Bauarbeiterverband, der Verband der Zimmerer und die christliche Organisation, bereits im Januar 1917 an das Reichsamt des Innern mit dem Ersuchen, neue Verhandlungen in die Wege zu leiten.

Der Bundesleitung konnte die Erregung in den Kreisen der Bauarbeiter nicht unbekannt sein; denn in verschiedenen Orten waren die Kollegen mit ihren Forderungen an die Unternehmer herangetreten, und zwar meistens mit vollem Erfolg. Statt aber den berechtigten Forderungen zu tragen und die Ursachen des Vorgehens unserer Kollegen in der fortwährenden Preissteigerung zu suchen, glaubte die Leitung der Unternehmerorganisation, die Schuld auf die Organisationsleitung der Arbeiterschaft abwälzen zu müssen, die nach ihrer Ansicht die Mitschuldigen zur Stellung von Forderungen aufsuchten. In einem Briefe vom 1. März 1917 an die Verbandsvorstände gab sie dieser Ansicht Ausdruck und verlangte unter Hinweis auf das Abkommen vom 3./4. Mai 1916 unbedingte Abhilfe. Daß den Unternehmern hierauf eine entsprechende Antwort zu teil wurde, bedarf wohl keiner besonderen Erwähnung. Dem Reichsamt des Innern gegenüber stellte sich die Bundesleitung auf den gleichen Standpunkt und machte kein Hehl daraus, daß eine weitere Teuerungszulage nur dann bewilligt werden könne, wenn das Reich auch hier wieder die Niederhaltung übernehmen würde. In der schärfsten Weise ging der Bund gegen diejenigen seiner Mitglieder vor, die einseitig genug waren, weitere Zulagen zu bewilligen. Bei einer Besprechung der Organisationsleiter der Arbeiterschaft mit Eggelsen Dr. Caspar war diesem ausdrücklich erklärt worden, daß die zu bewilligende Zulage weit höher sein müsse, als das, was im vorigen Jahre zugestimmt worden sei, auch einer Staffeltung nach Ortsgrößen könne nicht zugestimmt werden. Das Gerücht, womit sich die Arbeiter im äußersten Falle abfinden könnten, sei eine allgemeine Zulage von 15 % die Stunde.

Den Bemühungen des Reichsamts des Innern gelang es denn auch, zum 17. April gemeinschaftliche Verhandlungen einzuleiten. Den Vertretervertreten war von dem Verhandlungsleiter, Eggelsen Dr. Caspar, ausdrücklich festgestellt worden, daß die Forderung von 15 % die Stunde seines Erachtens bewilligt werden müsse. Den Unternehmern sollten dann für alle Bauten, die unmittelbar vom Reich oder den Einzelstaaten in Auftrag gegeben waren, die Mehrausgaben zurückvergütet werden, wenn eine entsprechende Vereinbarung vor dem Reichsamt zustande komme. Dagegen lehnte das Reich die Niederhaltung der Zulagen bei allen den Bauten ab, die von privatkapita-

## Karl Marx.

Zu seinem hundertsten Geburtstag.

Arbeiter für die Menschheit, Spatenstößer des Hirns, das dem verfun'nen Geist toter Jahrhunderte das Licht entreizt — so lebst du in uns: Sucher und Vollbringer.

Aus deinen Händen ist der Schatz gerollt, Den du in harter Mühsal dir ergraben. Du spendest die köstlichste der Gaben den Armen dieser Welt: der Wahrheit Gold.

Und Ströme junger Hoffnung sah'n sie fließen, die lastgewohnt das dumpe Haupt gebeugt: Wie eine alte Welt die neue zeugt und reife Aehren aus Ruinen sprießen.

Dein Wort, du Weiser, wurde Keim und Saat, ward Sang und Freude, Tröster und Erwecker, ward der verborg'nen Wendekraft Entdecker und Bildner zukunftsstarker Verbetat.

Die Arbeit grüßt dich, großer Wegenthüller! Ihr harßt du nicht. Dem harten Leben tren, gebierst ein jeder, jeder Tag dich neu im Herzen deiner Kämpfer und Erfüller.

Ernst Pörsching.

listischen Gesellschaften, Fabrikten usw. zur Herstellung von Herodesbedarf ausgeführt werden. Die Arbeiter dagegen sollten sich verpflichten, innerhalb der Dauer der Vereinbarung keine neuen Forderungen zu stellen.

Aber auch jetzt noch beharrten die Unternehmer auf ihrem absehbaren Standpunkt; sie erkannten zwar an, daß weitere Zulagen erforderlich seien, aber das, was der Negierungsvertreter vorschlug, gehe zu weit. Ihnen sei bekannt, daß die Arbeiter selbst mit einer erheblich geringeren Zulage zufrieden seien; in Süddeutschland rechneten sie mit 5 % die Stunde. Weiter wollten sie die Pflicht des Reichs zur Niederhaltung auch auf alle Privatbauten ausgedehnt wissen. Trotz zweijähriger Verhandlungen kam es zu keinem Ergebnis; es wurde daraufhin zum 26. April erneute Verhandlungen anberaumt. Hier kam es dann zu einem Abereinkommen, das sofort in Kraft treten sollte, wenn die maßgebenden Stellen der Niederhaltung zugestimmt hätten. Die Arbeiter sollten die Zulage von 15 % für die Stunde erhalten, so daß also in den Orten, die im Vorjahre 10 % erhalten hatten, jetzt insgesamt 25 % Zulage gezahlt werden mußte. Der Vertrag wurde bis 31. März 1918 verlängert. Eine besondere Bestimmung regelte den Lohn für die Orte, wo überhaupt noch kein Vertrag bestand oder wo erst während des Krieges Ortsverträge geschlossen worden waren. Wenige Tage nachher war die Zustimmung eingetroffen und der Wortlaut der Vereinbarung dahin ergänzt, daß diese zweite Zulage vom 27. April an nachgezahlt werden solle. Da die Bundesleitung ihren Unterabteilungen entsprechende Anweisung gegeben hatte, vollzog sich die Nachzahlung fast überall ohne größere Schwierigkeiten; nur an einzelnen Orten, wo es unsern Kollegen gelungen war, höhere Zulagen zu erlangen, verweigerte die Unternehmer, diese auf 15 % herabzusetzen. Aber auch dies konnte überall jurisdigowiesen werden.

In den Gebieten, wo die zentrale Regelung keine Geltung hatte, wurde daselbst Ziel durch andere Verhandlungen erreicht. Der Tarifvertrag für das Wiederaufbaugesicht in C h r e u z e n lief am 31. März ab; hier kam es bereits am 30. März zu einem neuen Abkommen. Die weitere Zulage betrug hier allerdings nur 10 % für die Stunde, da im Vorjahre bereits eine Erhöhung um 15 % vereinbart war. Daburch stieg der Lohn für die meisten Orte Ostpreußens auf 35 % für Maurer, Zimmerer und Zementfabrikarbeiter, während er für die Hilfsarbeiter zwischen 70 % und 82 % schwankte.

Weitentlich höhere Teuerungszulagen wurden für den Bezirk G r o ß - B e r l i n erreicht, dessen Unternehmer dem Bunde nicht angehören. Die Lohnsätze erhöhten sich Staffeltweise um 42 %, so daß für die Maurer, die bisher 98 % erhalten hatten, vom 12. Mai an M. 1,25, vom 2. Juni an M. 1,35 und vom 7. Juli an M. 1,40 gezahlt wurden. Bei den unteren Lohnklassen der Hilfsarbeiter betrug die Zulage 44 %; dadurch wurde für die Hilfsarbeiter der Lohn auf M. 1,18 bis M. 1,35 gebracht. Die Vereinbarung enthielt noch folgende Bestimmung: „Sofort eine Vertragspartei eine Veränderung der Löhne für weitere drei Monate, also bis zum 30. November 1917 wünscht, hat sie vor dem 1. August 1917 der andern Partei die Abänderungsanträge einzureichen.“ Unsere Kollegen beantragten diese weiteren Erhöhungen rechtzeitig, und bei den Verhandlungen, die daraufhin anberaumt wurden, erhielten die sogenannten „gelernten“ Arbeiter nochmals 25 %, die Hilfsarbeiter 20 % weitere Zulage für die Stunde. Auch diese wurde gestaffelt: Es stieg der Lohn am 1. September um 10 %, am 17. November um weitere 10 % (Hilfsarbeiter 15 %), während die restlichen 5 % vom 2. Februar 1918 an zur Auszahlung kamen. Wie ersichtlich, hat man hier der ganzen Situation weit besser Rechnung getragen als bei den Verhandlungen mit dem Arbeitgeberbunde.

Bei den Verhandlungen vor dem Reichsamt des Innern hatten allerdings die Vertreter der Arbeiter keinen Zweifel darüber gelassen, daß bei weiterer Zunahme der Teuerung auch die Lohnsätze wieder erhöht werden müßten. Das Abkommen selbst verpflichtete sie aber, die Jurechtaltung der Vereinbarung zu überwachen und ihren Einfluß für deren Durchführung einzusehen. Sie hatten jedoch unter ausdrücklicher Zustimmung des Verhandlungsleiters, Eggelsen Dr. Caspar, und ohne Widerspruch bei den Unternehmern zu finden, erklärt: daß sie es auf keinen Fall als tarifwidrig erachten könnten, wenn sie bei weiterer Steigerung der Preise erneut Forderungen erheben müßten.

Diese Zeit rückte schneller heran als man dachte; die Preise aller Existenzmittel stiegen bekanntlich rapide weiter, und am 6. September wandten sich die Verbandsvorstände erneut an den Arbeitgeberbund um weitere Zulagen. Der Bundesvorstand stellte sich, wie nicht anders zu erwarten war, auch jetzt wieder auf den Standpunkt, ein solches Vorgehen sei tarifwidrig und lehnte jegliche Verhandlungen ab. Auch ein Eingreifen der Negierungsvertreter blieb vorläufig ohne Erfolg, der Bundesvorstand wollte keine Verhandlungen und die Regierung konnte solche nicht erzwingen.

Am 1. November nahm eine Beiratskonferenz unseres Verbandes hierzu Stellung und beauftragte die Bundesleitung, alle Schritte einzuleiten, um eine weitere Teuerungszulage zu erlangen. In enger Verbindung hermit stand die Frage der Erneuerung der Tarifverträge, die am 31. März 1918 abließen. Daraufhin kam es bereits am 14. November zu einer Verhandlung vor den Reichsbehörden, ohne daß es jedoch zu einer Einigung kam. Die Unternehmer verlangten die Verlängerung des Vertrags um ein weiteres Jahr, bis zum 31. März 1919. Dem glaubten die Arbeitervertreter nur dann zustimmen zu können, wenn eine weitere Zulage von 20 % die Stunde bewilligt und ein erheblicher Teil der bisherigen Teuerungszulage in Lohn umgewandelt werde. Im Laufe der Verhandlung wurde die Forderung auf 15 % für die Stunde ermäßigt; aber auch dies lehnten die Unternehmer ab. Angeboten wurde eine, zeitlich weit auseinanderliegende Staffeltung von 7, 4 und weiteren 4 %. Am 27. November wurde weiter verhandelt. Nach langen Debatten kam es am 29. November zu der Vereinbarung, daß vom 10. Dezember 1917 an 10 % und vom 1. April 1918 an weitere 5 % Zulage gezahlt werden sollten. Der Tarifvertrag galt unter diesen Umständen bis zum 31. März 1919. Voraussetzung war die Zustimmung der Generalversammlung des Arbeitgeberbundes und des Verbandes unseres Verbandes. In seiner Generalversammlung, die am 10. Dezember in Würzburg stattfand, stimmte der Arbeitgeberbund dem Abkommen zu. Das gleiche tat unser Verbandsrat am 15. März. In

unserer Zusammenstellung über die Errungenschaften des Jahres 1917, die wir in diesem Artikel geben, ist diese dritte Zulage nicht berücksichtigt, da sie in ihrer Wirkung erst im Jahre 1918 zur Geltung kommen kann.

Für die Spezialberufe des Baugewerbes, die Stukkatoren, Plafondierer und Isolierer, gestakelten sich infolge der weniger günstigen Arbeitsverhältnisse die Verhandlungen von Anfang an wesentlich ungünstiger. Das trifft vor allem für die Stukkatoren zu, wo fast ausnahmslos Forderungen in Frage kommen. Soweit es sich hierbei um den Geltungsbereich des Südwestdeutschen Gipsermeisterverbandes handelt, führten die Verhandlungen, die unter Leitung des Schiedsgerichtsvorsitzenden, Bürgermeisters Dr. Hieron in Durlach, stattfanden, ohne Schwierigkeit zu dem Ergebnis, daß dieselben Zulagen, die für das Hochbaugewerbe bewilligt waren, auch den Gipsern und Stukkatoren in Baden, Elsaß-Koßringen, der Pfalz und verschiedenen Städten in Württemberg zu teil wurden. Auch hier wurde der Vertrag zunächst um ein Jahr verlängert. Anders in Rheinland und Westfalen, wo der rheinisch-westfälische Studgenverband unter der Leitung des Herrn Grandenrath, Düsseldorf, durchaus nicht zu abschließenden Verhandlungen zu bewegen war. Schon 1916 hatte es schwer gehalten, zu einer einheitlichen Regelung für alle Vertragsorte dieses Gebietes zu kommen. Zwar wurden in Orten wie Barmen-Eberfeld, Duisburg, Essen die 15 % gezahlt; aber die Gültner Kollegen waren genötigt, in Troisdorf, wo ein größeres Stück Arbeit war, zu einem Streik zu schreiten. Dadurch wurden allerdings 80 % für die Stunde erzielt. Für die Studbranche waren dann noch erfolgreiche Bewegungen zu verzeichnen in Rosen, Westlau, Berlin, Gassel, Frankfurt, Wiesbaden, Hamburg, Dresden, Leipzig, Bamberg, Nürnberg, München, Schweinfurt, Feuerbach, Göttingen, Heidenheim, Gellhorn und Stuttgart. Erwähnung verdient noch, daß auch die letzte Vereinbarung über die Tarifverlängerung bis 1919 unter denselben Bedingungen wie im Hochbaugewerbe für Südwestdeutschland anerkannt wurde.

Für die Plafondierer wurden Lohnerschöpfung erzielt in Westlau, Berlin, Chemnitz, Gassel, Frankfurt a. M., Mainz, Wiesbaden, Barmen, Gln., Duisburg, Essen, Bochum, Dortmund, Gelsenkirchen, Hannover, Hamburg, Dresden, Leipzig, Nürnberg und München.

Die Isolierer hatten Erfolg in Berlin, Gln., Düsseldorf, Duisburg, Mülheim a. d. R., Bochum, Dortmund, Gelsenkirchen, Hannover, Bremen, Hamburg, Dresden und Leipzig.

Die weitaus größte Zahl aller Bewegungen konnte durchgeführt werden, ohne daß es zu einer Arbeitseinstellung kam. Das Verhältnis ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

Table with 5 columns: Art der Bewegung, Zahl, Orte, We-treife, We-fähigkeit, We-zeitige. Rows include Ohne Arbeitseinstellung and Angegriffenes.

Zusammen... 1014 | 1073 | 7861 | 118346 | 113403. Von den Bewegungen ohne Arbeitseinstellung hatten 905 mit 103 854 Beteiligten vollen Erfolg und 78 mit

4234 Beteiligten einen teilweisen Erfolg. Bei den Bewegungen mit Arbeitseinstellung blieben 5 mit 218 Beteiligten vollständig erfolglos, 1 Bewegung mit 3 Beteiligten brachte einen teilweisen Erfolg und in 25 Fällen hatten 4299 Kollegen vollen Erfolg. Bei den Bewegungen, die zu einer Arbeitseinstellung führten, wurde für 4455 Kollegen ein Verlust von 13 050 Arbeitstagen festgestellt, wodurch ein Lohnausfall von 116 476 entstand.

Erreicht wurde durch die Bewegungen ohne Arbeitseinstellung für 98 Kollegen eine Verärgerung der Arbeitszeit um wöchentlich je 2 1/2 Stunden, durch Streik konnten 200 Kollegen die Arbeitszeit um je 2 1/2 Stunden wöchentlich und 53 Kollegen um je 6 Stunden wöchentlich verärgeren, zusammen also für 351 Kollegen eine Verärgerung der Arbeitszeit um 1068 Stunden in der Woche. Der finanzielle Erfolg der Bewegungen für unsere Kollegen läßt sich am besten in einer Tabelle übersehen, die wir nachstehend bringen, wobei wir getrennt die Resultate der Bewegungen mit und ohne Arbeitseinstellung wiedergeben.

Table with 4 columns: Erreichte Lohn-erhöhung in der Woche, Ohne Arbeitseinstellung, Mit Arbeitseinstellung. Sub-columns: Zahl der Personen, M., Zahl der Personen, M.

Zusammen... 108078 | 1146793 | 4751 | 89981. Außerdem erhalten in 73 Fällen noch insgesamt 10 462 Kollegen höhere Zulagen bei Neberrufen, Sonntagsarbeit oder bei auswärtigen Arbeiten.

Die erzielten Lohnerschöpfung schwanken je bei einer oberflächlichen Betrachtung ganz erheblich; aber die übergeordnete Mehrzahl der Kollegen erhält den in der Berliner Vereinbarung zugrunde gelegten Satz von 15 % für die Stunde. Wesentlich mehr die Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit von 64 bis 60 Stunden, so fallen alle die Kollegen, die in der Spalte von 10,01 bis 10,9 aufgeführt sind, ohne erhebliche Anzahl Kollegen, die weniger als 64 Stunden arbeiten, also zu der vorhergehenden Gruppe gehört; dann kommen alle diejenigen Kollegen, die im Wiederaufbaugewerbe arbeiten und nicht mehr als 10 1/2 Zulage zu beanspruchen hatten, hinzu, so daß man in Wirklichkeit kaum 5 % aller Beteiligten als solche bezeichnen darf, die

weniger Zulagen erhalten als vereinbart wurden. 20 519 Beteiligte erhalten aber mehr als den mit dem Arbeitgeber vereinbarten Satz, das sind 18,2 % aller Beteiligten. Inwieweit darf man das Ergebnis der Bewegung als annehmbar bezeichnen. Wesentlich fällt ja dabei das St. kommen für Groß-Berlin in die Waagschale; hier wurden für Maurer 18,18, für Hilfsarbeiter 18,88 wöchentliche Zulagen vereinbart. Selbst diese Beträge können nicht als voller Ausgleich für die Verärgerung betrachtet werden, und leider kommen sie auch nur für einen sehr kleinen Teil der Kollegen in Frage. Stellt man aber selbst diese höheren Zulagen bei einer Durchschnittsberechnung ein, so ergibt sich, daß auf den Kopf der Kollegen wöchentlich 10,47 entfallen würden; aber die weitaus größte Mehrzahl erreicht diesen Satz nicht. Erwähnung verdient noch, daß in 15 Fällen Vertreter der Militärbehörden bei der Beilegung der Lohnbewegungen beteiligt waren, die meistens die günstigen der Arbeiterforderungen eintraten.

Zur Wende der Verärgerungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen genügt es in den meisten Fällen, wenn die Arbeitgeberleistungen sich an die maßgebenden Zustände wandten. Nur in zwei Fällen kam es zu Arbeitseinstellungen, die beide mit vollem Erfolg für die Kollegen erledigt wurden. Beteiligt waren bei beiden Bewegungen nur 43 Kollegen, für die ein Verlust von 80 Arbeitstagen und dadurch ein Lohnausfall von 1 080 entstand. Abgewehrt wurde dadurch für 421 Kollegen eine Lohn-erhöhung von wöchentlich 10,25. In fünf verschiedenen Fällen wurden insgesamt 28 Kollegen bei Stämpfen anderer Organisationen in Mitleidenschaft gezogen.

Die gesamten Kosten der Bewegungen des Jahres 1917 belaufen sich auf 22 013, wovon 1 040 auf die Bewegungen ohne Arbeitseinstellung entfallen, während die Angegriffenen 20 973, die Angegriffenen 1 347 erforderten. Für die in Mitleidenschaft gezogenen Kollegen wurden 1 488 verausgabt. In diesen Summen sind allerdings die Kosten für die Verhandlungen nicht enthalten. Ch. D. Benthal.

Tagung des Haupttarifamts.

Das Haupttarifamt für das Baugewerbe hat im Jahre 1918 seine letzte Sitzung abgehalten. Seit ziemlich drei Jahren hat es geruht, um nun wieder ein Lebenszeichen von sich zu geben. Wir wünschen, daß es in der neu beginnenden Periode im Kampfe der Tarifparteien nicht das Recht finden möge!

Am 23. April fanden die Vertreter der Organisations- und die Unparteiischen zu einer Sitzung des Haupttarifamts im Reichswirtschaftsamt in Berlin zusammen. Als Unparteiische nahmen daran teil: Herr Regierungsrat Dr. Sigler, Berlin, Herr Magistratsrat v. Schulz, Berlin, Herr Stadtrat Dr. Hiller, Frankfurt a. M. und Herr Landgerichtsrat Wulff, Altona. Vom Deutschen Bauarbeiterverband nahm als Vertreter Kollege Giering teil und als Stellvertreter Kollege Weyandt an der Sitzung des Haupttarifamts teil. Herr v. Schulz gedachte mit warmen anerkennenden Worten der Tätigkeit des verstorbenen Generalsekretärs Dr. Brenner, München, und des aus dem Kollegium der Unparteiischen ausgeschiedenen Herrn Wegmannen Platz, Essen. Mit der Geschäftsführung der Unparteiischen war bereits vorher Herr Regierungsrat

Krieg und Religion.

Alle Frage, ob der Krieg das religiöse Empfinden der Menschheit vertieft und dem irdisch herrschenden Unglauben Abbruch tut, ist während des Krieges häufig erörtert worden. Während die einen glauben, daß der Krieg die Weltanschauung gefördert habe, behaupten andere das gerade Gegenteil. Nachstehend geben wir wieder, was uns ein Kollege auf Grund seiner Erfahrungen über diese Frage aus dem Felde schreibt.

Die Redaktion. In zahlreichen mündlichen und schriftlichen Auslassungen werden eifrige Theologen auch im letzten Kriegsjahre nicht müde, darauf hinzuweisen, daß der gegenwärtige Krieg unzählige Frontsoldaten zur religiösen Gesinnung, zur Kirche, zurückgeführt habe. Einzelne besonders strenge Theologen gehen sogar so weit und bezeichnen dieses furchtbare Wort, das je der Menschheit befehlen sein konnte, als „ein reinigendes Gewitter“, als „eine gerechte Strafe Gottes“ für das vor dem Kriege in Unwissenheit und tiefen Unglauben verfallene Volk. So oft ich solche oder ähnliche Auslassungen höre oder las, mußte ich immer denken: Wozu, berrichte ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun! Wer selbst an der Front gewesen ist und Freund und Leid, Entbehrungen und Strapazen mit seinen Kameraden teils beiläufig geteilt hat und nur ein wenig bemüht war, ihre festliche Verfassung etwas näher kennen zu lernen, der wird ganz entschieden feststellen, daß die oben erwähnten treffend sind. Nach meinen Erfahrungen und Beobachtungen, die ich im Laufe der langen Kriegsdauer bei mehreren Trupenteilen gemacht habe, muß ich sagen, daß es zum mindesten falsch, sehr stark übertrieben ist, wenn behauptet wird, daß der Krieg den Soldaten zur Umkehr aus dem Unglauben, zur Frömmigkeit, ergeben habe. Krieg und Religion setzen zueinander im schärfsten Gegensatz, sie vertragen sich wie Feuer und Wasser. Und es ist eine Unwissenheit, die nachgerade jeder Soldat begriffen hat, daß die Angebote der christlichen Religion durch die harten Kriegsnöten und -bedürfnisse nicht, sondern durch die harten Arbeit werden. Niemand, und sei es der Frömmste, kann in den vielen schweren Stunden, die der Krieg mit sich bringt, an die Erfüllung der Pflichten denken, die ihm als gläubiger Christ obliegen. Erfüllte er sie in Zeiten höchster

Gefahr dennoch, so wäre es vielfach sein sicherer Untergrund, sein Verderben. Das weiß auch der gläubigste Soldat. Denn wie die Erfahrung lehrt, sieht auch er nicht getrost dem Tode entgegen, sondern sieht ebenso sehr wie der religiöse Gleichgültige oder derjenige, der nicht nur innerlich mit der Kirche gebrochen hat, sein Leben und die Zukunft als noch Möglichkeit zu schauen. Deshalb kann auch der fromme Soldat seinen Feind nicht hassen; er muß ihn vielmehr töten, vernichten oder anderweitig unschädlich machen, solange dieser ihm mit dem Werdinstrument in der Hand gegenübersteht. Er wird in feindlichen Augenblicken seine Feinde hassen; denn Menschen, die man nicht als einen gleichgültigen Feind und die einem vorher im Leben nie etwas zu Leide getan haben, töten oder vernichtet man gemeinhin nicht.

Allein, daß der Soldat durch die gewöhnlichen Einbrüche und Erlebnisse des Krieges, und nur durch sie, zu wahrhaft christlichem Handeln und edler christlicher Gesinnung erregt werden, wollen offenbar die Vertreter der Kirche im Auge. Sie wollen glauben machen, daß es die höchste Lebensgefahr sei, die dem Soldaten bevorsteht, und daß er sich mit einem Male auf seinen Gott zu verlassen und ständig zu ihm zu beten, weil Gott dann seine Hände über ihn ausstreckt und ihn schütze vor Tod und Gefahr. Die Furcht, stark ist, sieht man alle als ein gleiches Mittel an, den Soldaten zur religiösen Gesinnung, zum Glauben, zurückzuführen. Wäre dem wirklich so, so müßte dies ein recht fruchtbarer Trost für die Theologen sein. Denn innerliche Entschlüsse, die die Stunde der Gefahr gebietet, haben erstens keinen bleibenden Bestand und sind deshalb zweitens nicht das Wesen im Kriege? Schützt die Macht des Geistes den Körper gegen Verletzungen? Leider nicht. Die feindlichen Granaten sind blind, sie töten ohne Rücksicht auf die Religion. Und weil man das weiß, bietet ein Soldat auch nur selten, ja fast nie, ein religiöses Gebet an, bin monatlang im ersten Grade, wo man sich in ständiger Lebensgefahr befindet; aber nie habe ich einen Kameraden beten sehen. Was sein, daß es dieser

oder jener im stillen getan hat. Im Felde habe ich einen katholischen Kameraden kennen gelernt, dem es erst war mit seiner Religion. Er war ein kleiner Handwerkermeister aus Westfalen und ein lieber, guter Kamerad; offensichtlich beten ja ich aber auch ich nicht. Man sieht ihn in der Kompanie nicht — vielleicht deswegen nicht, weil er öfter über die „himmlische Menschheit“ herzog, die dies Feld verdient habe. Der einzige Soldat, der ich nicht beten sah, war ein ebensolcher kleiner Handwerkermeister aus Griesland. Er war ebenfalls eine gründliche Haut, der sich mit mir dem Feind gegenüber und anregend unterhielt. Ich verstand ihn auch am besten und mußte ihn öfter gegen die Säulen der Kameraden beten lassen, denn man hat sich nicht mehr darüber lustig, daß er als höchster Mann betete. Diesem wirklich frommen Soldaten, der seinem willentlich ein Haar krümmte, begegnete ich in der Klappe. Zur Front mochte er indessen nicht, weil er zu alt sei, sagte er mir.

Nach alledem, was ich in der langen Kriegszeit von meinen Kameraden erfahren und gehört habe, muß ich sagen, daß der Soldat im allgemeinen religiös gleichgültig ist. Mit solchen Fragen beschäftigt man sich an der Front nur selten, und dann auch nur in kritischer Form. Es wäre für manche Theologen gewiß nicht zum Schaden, wenn sie während der Momente, wo man an der Front von religiösen Wünschen spricht, Mühe zu tun hätten, einen weiteren Beweis für die religiöse Gleichgültigkeit der Soldaten erbringe ich darin, daß Traktanten und andere fromme Erbauungsschriften so gut wie gar nicht gelesen werden. Nicht mal ein evangelisches oder katholisches Sonntagsgesangbuch dem Tische, so liegt es kaum der Empfänger, gefaltet, denn noch andere Kameraden, es wandert vielmehr recht bald ins Feuer, was bei andern, erst zu nehmenden Zeitungen so leicht nicht der Fall ist. Ferner Artikel, Mitteilungen und Notizen werden in der Regel vom Anfang bis zur letzten Seite gelesen und schließlich noch eingesehen. Wie wenig die Soldaten vom Gottesdienst halten, zeigt sich übrigens so recht deutlich in den Fällen, wo die Beteiligung am Gottesdienst jedem einzelnen festgestellt ist. Dann gehen von ebensolcher Seite nur einzelne wenige, während es auf katholischer Seite allerdings mehr

Dr. Sigler betraut. Die Akten des Tarifamts waren aus dem Gewerbeamt Berlin nach dem Reichsarbeitsamt übergeben.

Die Geschäftsordnung des Haupttarifamts wurde den jetzigen Verhältnissen entsprechend geändert. Als für unsere Mitglieder wissenswert teilen wir daraus mit:

§ 6. Das Recht der Berufung an das Haupttarifamt haben nur die Vertragspartner. (Arzt- und Zahnärztl. Vereine.) In besonderen Fällen sind auch die Zentralorganisationen zu Anträgen berechtigt. Alle Anträge und Berufungen werden aber nur durch die Zentralorganisationen eingereicht.

§ 7. Jeder Antrag und jede Berufung ist mit allen Anlagen in zehn Ausfertigungen einzureichen. Berufungen gegen die Entscheidungen der Tarifämter sind binnen 21 Tagen nach Zustellung dieser Entscheidung beim geschäftsführenden Inparitätischen des Haupttarifamts durch die Zentralorganisationen einzureichen. Der Eingang beim Geschäftsführenden ist maßgebend für die Wahrung der Berufungsfrist. Den Berufungen sind die Vorgänge (insbesondere die Vorschriften der Verhandlungsprotokolle) und ein kurzer Bericht beizufügen. Der Bericht muß enthalten: neben der Angabe des Antragszweckes eine Darlegung des Streitgegenstandes, der Aufstellungen der freistehenden ständigen Parteien, der bei den Verhandlungen ergangenen Entscheidungen und der Verhandlungsgründe.

§ 8. Die Parteien werden zur Verhandlung nur zugelassen, wenn es das Haupttarifamt oder die Inparitätischen beschließen.

§ 9. Das Haupttarifamt oder die Inparitätischen können die Ladung von Auskunftspersonen zur Klärung beschließen. Diese Vorschriften haben im wesentlichen bereits früher bestanden. Neu ist, daß in Zukunft je zehn Niederschriften von jeder Eingabe eingeleitet werden müssen. — Des weiteren wurde über eine Geschäftsordnungsvorlage für die Schiedsgerichte und die Tariftarife beraten. Das ist auch früher schon geschehen, nur konnten Beschlüsse nicht mehr fertig werden, nur konnten Beschlüsse nicht mehr fertig werden, nur konnten Beschlüsse nicht mehr fertig werden.

§ 10. Das Haupttarifamt oder die Inparitätischen können die Ladung von Auskunftspersonen zur Klärung beschließen. Diese Vorschriften haben im wesentlichen bereits früher bestanden. Neu ist, daß in Zukunft je zehn Niederschriften von jeder Eingabe eingeleitet werden müssen. — Des weiteren wurde über eine Geschäftsordnungsvorlage für die Schiedsgerichte und die Tariftarife beraten. Das ist auch früher schon geschehen, nur konnten Beschlüsse nicht mehr fertig werden, nur konnten Beschlüsse nicht mehr fertig werden, nur konnten Beschlüsse nicht mehr fertig werden.

enthalten war. Das Tarifamt hat aber andere entfallen, und das Haupttarifamt sagt: „Der Spruch ist in der rein ökonomischen Sache endgültig.“

Bedeutung wurde vereinbart, daß in sämtlichen örtlichen Organisationen, die Anträge oder Berufungen an das Haupttarifamt gerichtet haben, angefragt werden soll, ob die gestellten Anträge oder Berufungen aufrechterhalten werden, oder ob die Jahre eine Entscheidung überflüssig gemacht haben. Einige Anträge liegen bereits seit 1918 beim Haupttarifamt und konnten nicht entschieden werden. Es hat auch nicht den Anschein, als ob sie jetzt entschieden werden müßten.

Zum Geburtstag von Karl Marx.

Am 5. Mai sind 100 Jahre verflossen, seit der größte Theoretiker und Bahnbrecher des wissenschaftlichen Sozialismus, Karl Marx, geboren wurde. Er war der Sohn des Adokatensohns und späteren Justizrats Heinrich Marx in Trier. Marx studierte, als er in Trier das Gymnasium absolviert hatte, in Bonn Juris und später in Berlin Philosophie. Doktor der Philosophie geworden, trat er 1842 als Redaktionsmitarbeiter in die Redaktion der Kölner liberal-demokratischen „Rheinischen Zeitung“ ein und wurde bald deren leitender Kopf. 1843 ging er nach Paris. Dort gab er mit Arnold Ruge die „Deutsch-französischen Jahrbücher“ heraus. Dabei wurde ihm mit Friedrich Engels bekannt, mit dem er eine lebenslange innige Freundschaft schloß. Aus Paris ausgewiesen, ging Marx nach Brüssel, wo er 1847 seine gegen Preußen gerichtete Schrift „Das Elend der Philosophie“ veröffentlichte und er geworden war, das kommunistische Manifest als Programm des Bundes schuf. Noch in demselben Jahre ging Marx wieder nach Paris und beim Ausbruch der Revolution nach Köln, wo er gemeinsam mit Engels an der „Neuen Rheinischen Zeitung“ tätig war. Nach dem Siege der Reaktion ging er aufs neue nach Paris und von dort nach London. In London trieb er mit großem Eifer nationalökonomische Studien, als deren Ergebnis 1869 seine Schrift „Zur Kritik der politischen Ökonomie“, und 1887 der erste Band des „Kapital“ erschienen. Unter seiner hervorragenden Mitwirkung wurde 1864 in London die Internationale Arbeiterassoziation gegründet, die gemäß dem im kommunistischen Manifest enthaltenen Ruf: „Proletariat aller Länder, vereinigt Euch!“ den ersten großzügigen Versuch darstellte, die Arbeiter der verschiedenen Länder zu gemeinsamen Wirken zusammenzufassen. Marx hat auch früher noch viel für den gesellschaftlichen Zusammenschluß der Arbeiter getan. Die Gewerkschaften waren für ihn die Grundlagen der Arbeiterbewegung überhaupt.

Die Arbeiterklasse aller Länder, ganz besonders aber die deutsche, hat alle Ursachen, Karl Marx als ihren hervorragensten Förderer im Kampf um ihre Befreiung zu feiern; denn er hat den Arbeitern mehr gegeben als irgend ein anderer Politiker oder Ökonom. Er bedachte das ökonomische Bewegungsgesetz der modernen Gesellschaft auf und zeigte damit den Arbeitern den Weg, der zu ihrer Befreiung führt. Als Grundlage des gesamten sozialen, geistigen und politischen Lebens sah er die Produktionsverhältnisse, die ökonomische Struktur der Gesellschaft an; aus ökonomischen Ursachen erklärte er die religiösen, sozialen, politischen, kurz alle anderen gesellschaftlich-kulturellen Verhältnisse der Gegenwart wie der Vergangenheit. Als Stern der materialistischen Geschichtsauffassung prägte er den Satz: „Es ist nicht das

Bewußtsein der Menschen, das ihr Sein, sondern umgekehrt ihr gesellschaftliches Sein, das ihr Bewußtsein bestimmt.“

Die Quelle aller Ausbeutung sah Marx in den Eigentumsverhältnissen, in dem Privateigentum an Produktionsmitteln. Und er sah die jetzige Gesellschaft nicht als einen festen Kristall an, sondern als einen umwandlungsfähigen und beständig im Prozeß der Umwandlung begriffenen Körper. Als Hebel aller Entwicklung erschien ihm der Klassenkampf. Aber er hat den Klassenkampf nicht so verstanden, wie man heute glaubt, sondern nur festgestellt, daß die Geschichte aller Zeiten eine Geschichte von Klassenkämpfen war. Der Gedanke des Privateigentums in der Produktion, der Produktionsmittel aus der Ausbeutung der Arbeiter auch seinen Vorwurf, sondern ging von dem Gedanken aus, daß sich der Kapitalismus naturgemäß entwickelt habe, daß die kapitalistische Ausbeutung historisch bedingt und für eine gewisse Zeit ebenso notwendig sei, wie dies für eine frühere Zeit die Sklaverei und später die Feudalität war. Aber gerade indem er die historische Bedingtheit der Ausbeutung kannte und anerkannte, zeigte er auch ihre geistliche Bedingtheit auf. Mit der Umwandlung der ökonomischen Verhältnisse, mit der Umwandlung des Privateigentums in gesellschaftliches Eigentum wird auch die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen verschwinden. Die Gesellschaft der Zukunft wird eine klassenlose Gesellschaft sein. Das ist das leuchtende Ziel, das Karl Marx den Arbeitern vor Augen stellte. Und zur bewußten Arbeit für dieses Ziel rief er die Arbeiterklassen aller Länder auf.

Eine gewisse Schule hat versucht, aus Karl Marx eine Art sozialistischen Heiligen oder modernen Salzgott zu machen. Sie tun so, als ob das, was Karl Marx gelebt hat, Marx für die Menschheit und ewige Wahrheiten wären. Dieses Bemühen sieht man den Heiligen und dem Verhalten des Meisters nicht im Einklang. Karl Marx hat selbst manches Wort aus seiner Jugendzeit in seinen späteren Schriften preisgegeben. Er hat sich nicht gekümmert um und zugulernen und früher begangene Irrtümer eingesehen. Er war ein unermüdlicher Forscher, der aus seinen Forschungen auch rückwärtslos die Konsequenzen zog. Noch kurz vor seinem Tode hatte er, wie wir von Friedrich Engels wissen, die Absicht, den Text des ersten „Kapital“ Bandes umgearbeitet, manche theoretischen Punkte schärfer zu fassen, neue einzufügen und das geschichtliche und statistische Material bis auf die neueste Zeit zu ergänzen. Nichts würde der ganzen Arbeit dieses Mannes weniger entsprechen, als ein starrer Dogmen- oder Buchstabenglaube. Wer den Philosophen und Ökonomen der Entwicklung gerecht werden will, der darf nicht an toten Buchstaben und starren Formeln kleben, sondern er muß in seinem Denken und Forschen fortgeritten mit der ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklung. Karl Marx hat gewiß wie kein zweiter das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben seiner Zeit erforscht; aber insofern hat sich gar vieles geändert; es ist viel Neues geworden, was von Marx noch nicht vorausgesehen war. Wenn auch dadurch die Hauptthesen seiner Theorien nicht erschüttert worden sind, so sind doch manche untergeordnete Punkte heute noch mehr als vor seinem Tode zweifelhaft geworden und der Ergänzung bedürftig. So wenig wie für Marx die Bücherwelt seiner Vorgänger maßgebend war, sondern in letzter Linie das pulsierende Leben seiner Zeit, so wenig dürfen für den ersten Forscher der Gegenwart in letzter Linie die toten Marxbuchstaben maßgebend sein, sondern wieder nur das

sind. So liegen die Dinge in Wirklichkeit! Damit will ich aber keineswegs sagen, daß die Religion an sich jagen. Der Glaube an Gott wird gewiß so manchen Menschen ein Stab und Steden gewesen sein in schweren Stunden. Einzelne mögen ungläubig ins Feld gerückt sein, und als gläubige Christen wieder in die Heimat zurückkehren. Ein großer Teil der Soldaten aber wird durch den Krieg und seine furchtbaren Wirkungen ihre geistigen Grundlagen verloren und wird sich schließlich geistig oder später ganz aufgeben. Ungläubige Soldaten aber sind „ungläubig“ und religiös indifferent ins Feld gerückt; sie haben sich tapfer und in Ehren für das deutsche Reiches Unverletzlichkeit gefochten. Sie sind alles andere, nur nicht fromm geworden im Kriege und sie werden wissen, was sie vor dem Kriege waren. Das sollen sich alle diejenigen Anologen besagen sein lassen, die vom Kriege eine religiöse Erneuerung des Volkes erwarten und anhängen. Sie kennen die Seele und die Stimmung des Volkes in Waffen eben nicht.

Feix Mulad.

Fachausdrücke der Feldgrauen. Von Marcel Lyon, zuerst im Felde. Soweit es wenigstens ausnehmend ins Feld einschlägt, möchte ich ganz kurz von der neuesten aller Sprachformen der „Feldgrauen“ Soldatenprache, etwas erzählen. Sie ist reich an prächtigen Kraftwörtern, die dort soldatische Derschheit in sich tragen. Aber auch voller Poesie scheint sie bei genauerer Prüfung zu sein; denn der Soldat ist ein ausgezeichneter Wortschöpfer, der gern in Gleichnissen und Bildern, wie je kein Maler farbigerer malen kann, spricht. Die folgenden heißen Proben aus einer in vierjährigen Kriegsjahren zusammengetragenen Sammlung mögen den Feldgrauen als Sprachschöpfer gelten. Mit dem „Schwanzmaurer“, der in „Winterkloster“ („hohen Jähnen“) arbeitet, hat der Maurer von der Front nichts gemein. Der „Geldlein“ (Geldlein) ist ihm während der militärischen Ausübung eine unentbehrliche Zusage, so gern er ihn auch sonst sieht. Eine ganz neue Betonart lernen wir im „Ragelstein“ (Kunfing) kennen. Man sagt aus, daß man sich den „Ragelstein“

„Beton vollgepöppelt“ hat, wenn man, ohne daß es schmecke, der Wahrheit reichlich zupöppelt. Als „Waldlein“ ist das Gegenwort der Feldgrauen bekannt, als „Schleifstein“ der einer „Kolle“ versteht man je nach dem ein Welt oder ein Flugzeug. Die weiße Mauer „Alte“ hat mit dem weißen Dürstzeug, das ein „Gipsverband“ sein soll, vieles gemein. Das „R“ wegen auf der „Lafette“ will man den Kraftfahrer nur als „Kamottentritter“ anerkennen. Von unserm Bundeszuge wollen wir den „Damm“ lieber streichen, weil wir ihn sonst zu leicht mit der Schießbahn getauscht werden, die auch diesen Namen führt; das größte Unglück könnte sonst geschehen. Auch mit der „Ragelmaschine“, das ist ein langsam schießendes französisches Jagdgeschütz, hat man besser nichts zu schaffen. Eine furchtbare aus „Schleifstein“ genannte Pant wäre wohl die „Gezierbahn“, wenn sie nicht das Wort „Schleifstein“ zu verunsichlichen hätte. Allen Dingen, die vom Rücken übernommen wurden, steht man bei der Bezeichnung die Vorstufe „Ranze“ daran. So spricht man von „Ranze-Steinen“, von „Ranze-Haus“ usw.

Ein Kapitel für sich bilden die Hausinrichtungen. Da gibt es Säule (Unterhande) „Zum Kasten“, „Zum Windgänger“, „Zum Auslöser“, „Zum Gasenpflücker“, „Zum Alu der Darmlosen“, „Billa Gasenpflücker“, „Billa Feldgrau“, „Cafe Bild Bild“, „Billa Rauch“, „Zu den fünf Franziskanern“, und „Billa Schneider“, weil man sich dort mit seinen Erwartungen geschmeit hat. Da der Stumpfschäfer der Arbeiter vergibt, ist seine Wohnung der „Arbeitswohnung“, auch die Welt muß für Hausinrichtungen gehalten. So findet man oft das Wort „Arbeitsort“ 11, 19“ oder „Pflanz 60, 3“. Nicht man die betreffenden Stellen nach, findet man folgende Beispiele: „Und denke nicht, hier ist viel zu essen“ beziehungsweise „Ich verweise im tiefen Schlamme, da kein Grund ist; ich bin im tiefen Wasser, und die Alu will mich erlösen.“

Andere Hausinrichtungen lauten: „Hier ist das Stiegenzimmer für die Kommissare der „Gemeinschaft Bolens“. Selbst die Kirche hat einen Namen bekommen: „Die „Religionsgruppen“. Die „hohe Hausnummer“ bezieht sich nicht auf das Haus, sondern auf die hohe Nummer auf

der Achselkappe. Ein „Hausnummerer“ ist die Befehle an der Mühle oder am Helm. Als „Hausstille“ dient der Gewehrstoßen, der schon manche Hausstille einschlagen mußte. Auch „Hausleute“ sind im Felde anzutreffen, nämlich Paule, die unter anderem noch die Bezeichnungen „Einquartierung“, „Freundquartier“, „Hausleiter“ führen.

Viele Maurer usw. finden im Felde vorzugsweise als Pioniere Verwendung. Sie sind nun „Piel“, „Pielgräber“, „Rammelhäde“ (rammen die Häute ein), „Maulwürfe“ und „Erdräten“. Das Maurerhandwerk hat sehr viel mit dem Minieren gemein. Der Miner ist ein „Maulwurf“ und „Schipprich“, der minierende Artzungssohdar ein „Mammintimus“ und „Arbeitssohdar“, ein „Schippr“, „Schieber“, „Schippanost“, „Schubkar“, „Arbeiter“, „Armenier“, der den Spaten hat und für den Spaten nicht zu sorgen braucht. „Wer andere eine Grube gräbt — das ist der Arbeiter“, der die „Erde hebt“. Ist es ihm gelungen, ein besonders großes Stück aus einem Felsen herauszuheben, so ist dieses Stück ein „Minierhinterkappen“. Einen „Maulwurf“ gibt es brauchen auch, aber nur einen „Maulwurf“, auch einen „Maulwurf“. Der schiebt veringelte Schiffe, weil er es noch nicht richtig versteht. Arbeitet man, so spricht man vom „Wächter“, „Witen“ und „Stoben“. Gibt es keine Arbeit, so ist Arbeit oder der betreffende Baustoff „napst“ (Wiederholung des französischen „napst“), „napst“ nicht mehr da, oder es heißt dann, daß „Maulwurf“ geschrieben würde beziehungsweise „auf Staub“ wäre. In „Maulwurf“ hält man sich weniger, wenigstens nicht bei der Arbeit; denn als „Maulwurf“ gehen die Wächter. Die „Maulwurf“ sind die Arbeiter, die oft auf Wächter Aufstellung nehmen, hängen als „Maulwurf“ einem das Haus ein. Am Hausbau hilft der „Schlosser“ als „Schipprich“, der Züchter als „Mumpfenhauer“ und „Holzjourn“ usw.

Das sind einige Fachausdrücke der Feldgrauen. Der Soldat ist demnach durchaus nicht „auf den Mund gefallen“, höchstens kann man mir den Vorwurf machen, weil ich von seinem „Maulwurf“ so wenig erzähle. Allein ich muß nicht im Rahmen eines Fachblattes beschränkt. Fachliche Ergänzungen würden mich verpflichten. Manrichte sie an meine Privatadresse: Berlin-Steglitz, Postfach 35, 1.





mitgliedern berichtet worden, die sich durch ihr Eintreten für die Arbeiterinteressen bei den Unternehmern möglichst gemacht hätten. Man hat während des Krieges die alte Schmarbenermanier geübt, diese Leute bei den Besitztümern zu demütigen, damit sie eingezogen werden; die Drohung mit dem Schützengroben wird indirekt weiter ausgenutzt. Der Zweck soll ja wohl sein, gar keine oder willfährige Ausschussmitglieder zu bekommen. In der gleichen schollen Art hat sich auch die Firma St. u. L. & Co. aus Coblenz, die Kriegsvorkämpfer auf den Ghemischen Werken der R. G. & F. in Berlin, die die Besetzung der Fabrik betätigt. Im Sommer des Vorjahres verließ man den Obmann des Ausschusses, Kollegen Lingnau, dem Schützengroben wieder zu überantworten. Durch das Eingreifen der Organisation wurde das Vorhaben der Firma vereitelt. Kollege Lingnau mußte natürlich gehen. Es gelang mit Mühe, einen neuen Ausschuss zu bilden, der die Funktionen des Arbeiterausschusses in formeller Weise versah. Er verfuhr, eine Auflösung, wie sie die Firma an ihre Arbeiter auf den Fabrikwerken in Höchst am Main und in Bevern zu erreichen. Die Forderung war um so berechtigter, als auch hier mindestens 95 % der Arbeiter einen doppelten Ausstoß erfahren hatten. Erreicht wurde nichts. Im November kam die Vollerhebung von 10 J. die Stunde. Der Stundenlohn betrug seit Mai 1917 M. 1,06. Die Vollerhebung wurde abgelehnt, angeblich, weil der Lohn schon höher als der Tariflohn war und weil die Firma dem Bund nicht angehört. Ihr der Betrag vom Reich also nicht erstattet werde. Kollegenführer beauftragte den Ausschuss, die Angelegenheit weiter zu verfolgen. Der Erfolg war, daß der Obmann des Ausschusses, Kollege Weis, bereits im November von der Firma dem Arbeiterausschuss zur Verfügung gemeldet wurde. Die Vereinarbeitung des Generalkommandos mit den Gewerkschaften schloß den Kollegen noch ein. Die Arbeit ging inzwischen zur Reize und die Arbeiter wurden vom Werk übernommen. Jetzt fand sich für die Firma die erste Gelegenheit, wieder zu handeln, die Ausschussmitglieder zur Einziehung zu demütigen und den Kollegen wieder noch besonders zu ädigen. Er wurde eingezogen, und in seiner Stammliste findet sich bei ihm der eingetragene besondere Vermerk: „Dass zur Firma in keinem Verhältnis stehen, weil der Ausschussmitglied entlassen wurde.“ Die Bauarbeiter werden sich die Firma St. u. L. & Co. besonders im Gedächtnis eingeprent haben, um bei der Gelegenheit ihre gedrückten Arbeiterfreundlichkeit zeigen. Die Werbendstellung und die Partei müssen abfallen, die Rechte der Arbeiterausschussmitglieder sicherzustellen.

gesetzlichen Arbeitslosenversicherung durch eine Arbeitslosenversicherung aus Reichsmitteln soll die Gemeinden und Kreise treffen. Auch wird Neuregelung der Leistungen und des durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienstes für wirtschaftliche Arbeiter und die Ausdehnung der Arbeitslosenversicherung auf ein Jahresertrommen von 8000 (statt bisher M. 3000) nachgedacht; gleichzeitig sollen die Bestimmungen, nach denen die Krankenversicherungsbeiträge für einen jährlichen Gesamtverdienst von M. 4000 erlischt, aufgehoben werden. Bei der Festlegung der Unfallrente soll ein Jahresarbeitsverdienst bis zu M. 3000 voll zur Berechnung herangezogen werden. Im zweiten Teil der Resolution werden die veränderten Bedingungen um einen Gehaltswurf erfüllt, wonach für alle in Lohn-, Arbeits- und Dienstverhältnis im Gewerbe, Handel und Verkehr beschäftigten Personen jede Erwerbsarbeit von Kindern unter 15 Jahren verboten wird, die Arbeitszeit für junge Leute von 15 bis 18 Jahren nicht mehr als sechs Stunden betragen darf und die regelmäßige Arbeitszeit allgemein auf längstens acht Stunden festgesetzt wird. Ferner wird verlangt, daß die Unfallversicherung der Arbeiter, Berufsangehörigen ausgedehnt, die Ermüdung der Arbeiter obligatorisch wird, und daß die Familien der Arbeiter und Angehörigen und die Regelung des Arbeitsvertrags bestehenden Gesetze und Bestimmungen zu einem einheitlichen Reichsarbeitsrecht vereinigt und ausgebaut werden.

**Der Verband zur Förderung sparbarer Bauweise.**

Vor einiger Zeit haben wir über die Gründung eines Reichsbundes zur Förderung sparbarer Bauweise berichtet. Im dem Artikel, der wir dieser Gründung widmeten, sprachen wir die Ansicht aus, daß die Tätigkeit dieses Verbandes nicht nur eine Verfestigung der Bauweise, sondern auch eine Ausgestaltung von Arbeitskräften und eine Beschäftigung der Arbeiter für die Bauarbeiter zur Folge haben könnte. Unser Bericht hat nun eigenartige Folgen gehabt. Auf der einen Seite bekamen wir aus den Kreisen der Bauämter mehrere Zustimmungserklärungen — unter anderem gleich von Herr Stadtrat Emil Högg, oberständlicher Baupolizeiter in der königlichen Technischen Hochschule in Dresden, daß unter Verfall eines ungenutzten Bauplatzes — auf der anderen Seite war der Verband zur Förderung sparbarer Bauweise der Meinung, daß wir keine Wünsche und Bestrebungen genügend mißverstanden hätten. Da es den leitenden Personen des Verbandes darauf ankam, nicht nur die von uns vertretene Auffassung zu entkräften, sondern auch die Gewerkschaften und besonders die bauverwandlichen Arbeiterverbände zur Mitarbeit zu gewinnen, so regten sie eine Zusammenkunft von Vertretern der Generalkommission und der bauverwandlichen Arbeiterverbände an. Eine Tagung fand am 1. März in Berlin nach anläßlich der letzten Vorstandssitzung in Berlin auch stattgefunden. Nach dem Bericht unseres Verbandsvorsitzenden hat dort der Vorsitzende des Verbandes zur Förderung sparbarer Bauweise, Geheimrat Regierungsrat und oberständlicher Baupolizeiter der Provinz Dr. Friedrich Seefeldberg, die Vertreter des Verbandes in längerer Rede dargelegt. Er hat dabei unter anderem erklärt, daß sich der Verband mit Lohnfragen nicht befassen wird und daß er die Herabsetzung der Bauarbeiterlöhne nicht anstreibe. Er wolle lediglich die wirtschaftlichen, technischen und ästhetischen Mittel studieren, die zu einer Verbilligung des Bauens beitragen könnten. Zu diesem Zwecke habe er einhundert einen Wettbewerb zur Erlangung von Vorschlägen für die Verbilligung des Kleinbauens ausgeschrieben und für die Entscheidung ein Preisgericht besonders hervorragender Bauämter und Volkswirtschaftler eingesetzt. Die Darlegungen des Herrn Professors Dr. Seefeldberg wirkten auf die Anwesenden so überzeugend, daß nur wenig Widerspruch gegen seine Ausführungen erhoben wurde. Die erwähnten Vorkämpfer der bauverwandlichen Arbeiterverbände erklärten darauf für ihre Verbände, zusammen mit der Generalkommission, den Beitritt zum Reichsbund zur Förderung sparbarer Bauweise. Unser Verbandsvorsitzender, der den Beitritt vorher aus dem in unsern Artikel dargelegten Gründen abgelehnt hatte, stimmte ihm nach der nunmehr empfangenen Auffassung zu und beauftragte den Kollegen Silberstein mit seiner Vertretung. Inzwischen hat uns das Sekretariat des Verbandes zur Förderung sparbarer Bauweise mitgeteilt, daß die Unterlagen für den bereits erwähnten Wettbewerb bereits von nicht weniger als 1600 Gewerbetreibenden (Architekten, Ingenieuren und Nationalökonomien) eingehend seien, so daß die für eine gehobene Wirtschaftlichkeit im Bauwesen überaus wichtigen Fragen durch das Vorgehen des Reichsbundes wohl die denkbar reichhaltigste und vielfachste Bearbeitung finden dürften.

**Die „Baugewerkschaft“ anerkannt wieder.**

Wir haben im vorigen Jahre mit der „Baugewerkschaft“ eine Auseinandersetzung gehabt, weil sie sich — wenn auch nur in recht bedeutenden und beschwerlichen Lebensdaten — für Annetierungen und Kontributionen aussprach. Als sie von einem unserer Mitglieder darauf festgenommen wurde, wollte sie nichts begreifen, sondern immer für einen Verbandsfriedensfrieden geworfen. Wirklich ließ sie aber durchsehen, daß sie unter Umständen doch für Gebotenen und Kontributionen sei. Als wir sie bei diesem wenig ethischen Doppelspiel stellen und sie aufforderten, doch einmal klipp und klar zu sagen, was sie denn eigentlich wolle, schwieg sie. Damals blühte eben der Weizen für Erwerbslose nicht. Die Schindlucht nach Erwerbungen war notwendig bei den Arbeitlosen und den überflüssigen Gewerbetreibenden immer vorhanden; aber manche zweifelten zeitweilig daran, ob sich wirklich noch Erwerbungen machen ließen. Inzwischen ist das anders geworden. Seit Deutschland in den Osten den Fern fuß bekam und im Westen zur Pfennigflucht sich hin und wieder ungemein freigig und mächtig ansetzten, wenn nicht die helle Welt, so doch große Gebiete feindlichen Wobens beschloßen. Nun traut

sich auch die „Baugewerkschaft“ mit der Sprache heraus. In ihrer Nr. 32 bekennt sie sich offen zum Annetionismus. Die bekannte Reichstagsresolution, so erklärt sie, könnte nicht mehr in Betracht kommen, auch alle Regierungserklärungen müßten fallen. „Wichtig ist das deutsche Interesse muß nachgegeben bleiben, gestützt auf den Erfolg der deutschen Waffen, gegründet auf den von uns zu bringenden Frieden.“ Wir möchten, daß das deutsche Interesse auch für einen Verbandsfriedensfrieden maßgebend wäre. Wenn das deutsche Volk heute einen solchen haben könnte, und wenn man es vor die Wahl stellte, entweder diesen Verbandsfriedensfrieden anzunehmen oder noch ein oder mehrere Jahre zu kämpfen, so bluten und zu opfern, um die von der „Baugewerkschaft“ erstrebten Erwerbungen und Kontributionen durchzuführen — wir gewissten keinen Augenblick, wie das deutsche Volk in diesem Falle entscheiden würde. Auf der Seite der Erwerbslosen würde es sicher nicht sein. Denn es ist klug genug, um zu wissen, daß Erwerbungen die Blutopfer niemals aufwiegen könnten, die sie kosten würden, und daß auch Kriegserwerbungen nicht die Opfer aufwiegen könnten, die das deutsche Volk zu ihrer Erlangung noch bringen müßte. Wenn das deutsche Volk heute immer noch einmütig weiterkämpft, so nicht, weil es ihm um Erwerbungen zu tun ist, sondern weil auch heute noch die Gegner Deutschlands erobert werden wollen, weil sie ohne Erwerbungen die Welt offenstehen, wichtigst für das deutsche Volk.

Wir werfen den feindlichen Regierungen vor, daß sie durch ihren Annetionismus den Krieg verlängern, daß sie Erwerbungen stellen, auf die das deutsche Volk nie und nimmer eingehen kann und eingehen wird. Die Weltkriege aber und mit ihnen die „Baugewerkschaft“ wollen, daß Deutschland Erwerbungen mache und Erfüllung der Kriegsverträge verlange, und es ist nur ein recht unvollkommenes Heigenblut, wenn die „Baugewerkschaft“ hinterher ihren Annetionismus doch wieder spärhaft zu verwalten sucht mit den Worten, „das Deutsche nicht auszuweichen in einen toffen Annetionismus und in eine absolute Anbelung unserer heutigen Gegner. Die französischen Gewinnungsgenossen der „Baugewerkschaft“ sehen die Annetionierung als ein Verhängnis an, sondern nur als eine Sicherung ihres Gewinns und als eine Wiederherstellung des Weltfriedens, nach dem Kampf Deutschland nun schon seit Jahren sich gegen die Bestrafung seines Wobens, und es ist gewiß, den Kampf fortzuführen, bis Frankreich von diesen Annetionisten oder Desannetionisten abläßt. Niemand will glauben, daß Frankreich anders handeln wird, wenn man ihm die Bestrafung bedroht. Mit der Bestrafung seines Wobens findet sich erfahrungsgemäß nur ein Volk ab, dem gar kein anderer Ausweg mehr bleibt, das gründlich niedergebunden und geschmettert ist. Einen Frieden der Verbandsfriedensfrieden halten wir, bogen auch heute noch in dem Augenblicke für möglich, mo die Regierungen der Welt einsehen, daß ihre Annetionspläne nicht zu verwirklichen sind. Soweit sind sie heute trotz aller unserer Siege im Westen noch nicht. Wenn sie es sein werden, dann ist nach unserer Meinung die Zeit zum Frieden gekommen. Es heißt, das noch lange werden sollte, bogen Deutschland noch kämpfen wollen, bis die alldäutigen Kriegsgelie vernichtet sind, dann, so fürchten wir, könnte das noch länger dauern, als sich die erwerbungsstüßige „Baugewerkschaft“ heute träumen läßt. Die Weltkriege und jene, deren Weizen während des Krieges blüht, werden sich bedauern, daß die Erwerbungen nicht abwarten lassen, und sie werden sich sehr darüber freuen, wenn sie von einem Arbeiterblatt in dieser Weise Unterstützung erhalten. Die „Baugewerkschaft“ irrt aber, wenn sie glaubt, daß ihr Vorkommen im Interesse der Arbeiter liege. Die Arbeiter verzichten auf die Fortsetzung des Krieges, auf Erwerbungen, auf einen Frieden, sobald es ohne Schaden für Deutschland möglich ist.

**Die Terrazzoindustrie soll eine deutsche Industrie werden.**

Kürzlich ist ein Ausschuss zur Förderung der deutschen Terrazzoindustrie gebildet worden. Ueber seinen Zweck und seine Aufgaben berichtet der „Baumaterialienmarkt“: „Die Ausfüllung der Terrazzo- und Mosaikarbeiten lag in Deutschland bis zum Kriegsausbruch überwiegend in den Händen italienischer Firmen und italienischer Arbeitskräfte. Durch die Kriegserklärung Italiens an Deutschland ergab sich endlich die Möglichkeit, dieses große Arbeits- und Erwerbungsgebiet auf deutsche Firmen und deutsche Arbeitskräfte überzuführen, insbesondere durch Uebertragung auf Firmen der deutschen Bauwirtschaft, die sich in sehr großer Zahl befinden und bisher der italienischen Schleuderkonkurrenz nur schwer entgegenzutreten konnte, weil den meisten italienischen Unternehmern jede kaufmännische Verbindung abgeht. Noch bis weit in die Kriegszeit hinein lag das Material für diese Arbeiten fast ausschließlich in italienischer Ueberlieferung. Die italienische Unternehmung mußte an sich gebracht und den deutschen Firmen die Arbeitsgelegenheit entzogen haben. ... Durch den Krieg ist nun der Zeitpunkt gekommen, um die Terrazzoindustrie zu einem deutschen Arbeits- und Erwerbungsgebiet zu gestalten. Die italienische Terrazzoindustrie in Deutschland ist durch die Kriegserklärung Italiens an Deutschland vernichtet, aber einige Betriebe selbst die Uebertragung erklarten, angelehnt des Verfalls des italienischen Terrazzoarbeiten in Deutschland weiter durch italienische Firmen ausführen zu lassen. Es erfolgte deshalb eine Verammlung von Repräsentanten der Terrazzoindustrie, in der die Frage einleitend sprachlich und die Mitglieder für die im Interesse der deutschen Terrazzoindustrie erforderliche Uebertragung nahmen beschlossen wurden. ... Der Ausschuss ging sofort daran, alles erforderliche Material zu sammeln und dasselbe in Form einer ausführlichen Denkschrift niedergezulegen. Mit letzterer wandte er sich dann an die zuständigen Behörden, und es gelang ihm, an der höchsten für die Aus-

**Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauarbeiterverbande.**

**Feststellungsergebnis vom 22. April.**  
Von 22 538 Mitgliedern meldeten sich 184 oder vom Hundert 0,82 arbeitslos, gegenüber 216 oder 0,26 vom Hundert am vorigen Vortage. In dieser allgemeinen Übersicht sind nicht alle Bezirke beteiligt; einige hatten eine geringfügige Zunahme, doch bis zu des Reichs der Arbeitslosigkeit in allen Bezirken und hundertfünf. In den Bezirken Berlin, Hamburg und München, die die meisten Arbeitslosen hatten, betrug dies Verhältnis 0,5, 0,7 und 0,6.  
99 Arbeitslose oder vom Mitgliederhundert 0,12 empfangen in dieser Woche Unterstützung, in der Woche vorher 132 oder 0,17 vom Hundert. Die Unterstützungsempfänger nahmen mit der Arbeitslosigkeit gleichfalls ab.

Bezirk	Satz der Mitglieder	Anzahl der Mitglieder	In den bestehenden Arbeitslosenverbänden		In den bestehenden Arbeitslosenverbänden		Insgesamt
			Arbeitslos	Unterstützung	Arbeitslos	Unterstützung	
1. Königsberg	21	21	1698	—	—	—	—
2. Bromberg	31	31	1581	1	5	—	—
3. Stettin	55	55	1406	2	4	—	—
4. Weisau	54	54	3157	1	3	—	—
5. Berlin	74	74	10168	20	24	14	2
6. Magdeburg	82	82	8578	1	1	—	—
7. Erfurt	41	41	1964	1	2	—	—
8. Frankfurt	14	14	5768	—	—	—	—
9. Göttingen	16	16	7570	—	2	2	1
10. Dortmund	17	17	2549	—	—	—	—
11. Hannover	44	44	2626	—	5	—	—
12. Bremen	28	28	9689	—	—	—	—
13. Hamburg	64	64	5503	38	33	3	3
14. Hofstadt	63	63	1638	7	5	—	—
15. Dresden	16	16	6977	8	17	2	19
16. Leipzig	79	79	7866	10	12	4	16
17. München	29	29	2328	2	6	—	6
18. München	35	35	3576	7	17	2	28
19. Stuttgart	8	8	1296	—	—	—	—
20. Karlsruhe	16	16	2850	—	—	—	—
21. Straßburg	6	6	143	—	—	—	—
Zusammen	787	787	69538	99	135	21	184

**Sozialpolitische Forderungen der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion.**

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat zur zweiten Lesung des Entwurfs für das Reichsversicherungsamt im Reichstags eine Resolution eingebracht, die die wichtigsten sozialpolitischen Forderungen der Arbeiterklasse enthält. Es wird darin verlangt, daß das Gesetz vom 4. August 1914 über Ausnahmen von Versicherungsbedingungen gewerblicher Arbeiter sofort vom Wobensrat außer Kraft gesetzt wird. Ferner wird verlangt, daß die Gewerkschaften vollständig die Reichsversicherung über ihre amtliche Tätigkeit übernehmen und dem Reichstags vorlegen. Bis zur Einführung einer reichs-

gelegentlich in Frage kommenden Stelle volles Interesse für seine Bestrebungen zu erwecken; das preussische Ministerium der öffentlichen Arbeiten hat sich der Bestrebungen des Ausschusses in einem besonders Erfolge angenommen. Die Ministerien der meisten Bundesstaaten taten das Gleiche. Als Folge dieser wichtigen Maßnahme zeigte sich alsbald für die Bestrebungen des Ausschusses allenfalls das größte Interesse, so daß der Erfolg sicherer ist und nach dem Kriegsgeschehnisse in Erscheinung treten wird. Der Ausschuss erstreckt insbesondere folgende Ziele:

1. Den bisherigen Gewinn der italienischen Terrazzo-Unternehmer deutschen Arbeitgebern zugunsten. Bisher wanderte dieser Gewinn nach Italien, da die allergrößte Zahl der in Deutschland arbeitenden italienischen Unternehmer in Italien ansässig war. . . . 2. Ebenso soll der Verdienst der italienischen Terrazzoarbeiter unseren deutschen Arbeitgebern zugute kommen. Es ist genügend bekannt, daß die italienischen Arbeiter bei uns in den dürrigsten Verhältnissen leben, dafür aber um so mehr Geld ihren Angehörigen in Italien zuführen, um zu geeigneter Zeit dorthin zurückzukehren und von dem in Deutschland verdienten Gelde sich in Italien Haus und Heim zu schaffen und demgemäß von deutscher Wente zu leben. 3. Die deutsche Terrazzo-Steinindustrie lebensfähig zu erhalten. Es gibt in Deutschland eine erhebliche Anzahl großer Werke für die Gewinnung beziehungsweise Verfertigung der Terrazzo-Steine. Die in diesen Werken angelegten bedeutenden Kapitalien dürfen nicht in Gefahr kommen, wertlos zu werden. 4. Der deutschen Zementindustrie, die sich schon vor dem Kriege in überaus großer Notlage befand, ein neues, dankbares Erwerbsgebiet zu eröffnen, das ihr bisher durch die immer zunehmende Verwendung unfaßliche italienische Schleuderfontänen verschlossen war. 5. Dem deutschen Arbeiter das Terrazzoerwerbsgebiet zu eröffnen und zu sichern. Obwohl der Terrazzoerwerb in Deutschland bereits sehr gut eingeführt ist und ein schätzbares Arbeitsfeld bietet, wird es ohne Zweifel möglich sein, dem Terrazzo ein noch größeres Erwerbsgebiet zu gewinnen.

Am zu zeigen, welche großen volkswirtschaftlichen Werte in der deutschen Terrazzoindustrie in Frage kommen, weist der „Baumaterialienmarkt“ darauf hin, daß in Deutschland jährlich rund 12 000 Doppelwagen Terrazzoerwerbe und 12 000 Doppelwagen Zement zu 6 Millionen am Terrazzo erwerbe verarbeitet werden. Das entspricht einem Umsatz von 30 Millionen Mark. 8000 Arbeiter mit einer Jahreslohnsumme von etwa 12 Millionen Mark seien in der Terrazzoindustrie beschäftigt. Dazu komme noch, daß die italienischen Terrazzo-Unternehmer erhebliche Mengen ausländischer Terrazzo-Steine verwenden; es seien aus Italien jährlich etwa 18 800 Tonnen im Werte von rund 2 1/2 Millionen Mark aus Frankreich jährlich etwa 3000 Tonnen im Werte von rund 3/4 Millionen Mark eingeführt worden. Diese Werte hätten Deutschland ohne jede Schwierigkeit erhalten werden, da alle benötigten Rohstoffe in Deutschland in ausreichender Menge zur Verfügung ständen, so daß die deutsche Terrazzoindustrie vom Auslande unabhängig gemacht werden könne. Ueber die Weiterbildung von Facharbeitern für die Terrazzoindustrie heranzubilden, welche außer bei dem volkswirtschaftlichen Zentralverein für Interbanken und Schiffenbau bei je einer Fachschule in Mitteldeutschland und in Norddeutschland.

Die Ueberführung der Terrazzoindustrie in deutsche Hände ist auch vom Standpunkt der deutschen Arbeiter aus nur zu begrüßen. Es wird damit, sofern zur Ausführung der Terrazzoarbeiten wirklich deutsche Arbeiter herangezogen werden, nicht nur für eine beträchtliche und maßgeblich immer größer werdende Zahl deutscher Arbeiter Arbeit geschaffen, sondern es würde damit auch der Grund gelegt für eine künftige Organisation der Terrazzoarbeiter und für die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in diesem Gewerbe. Solange unsere Terrazzoindustrie in italienischen Händen war, waren alle Anstrengungen auf diesem Gebiet, von wenigen Ausnahmefällen abgesehen, vergeblich. — Die Geschäftsstelle des Ausschusses zur Förderung der deutschen Terrazzoindustrie befindet sich in Leipzig, Kochstraße 124.

**Schlußworte?**

Die „Kriegsberger Fortschrittliche Zeitung“ meldet unter dem 18. April aus Stuttgart: „Der Anwalt macht folgendes bekannt: Der bevorstehende Beginn der Rekrutierung veranlaßt mich, erneut darauf hinzuweisen, daß gegen alle Untertanen, die ihre Hauswandwerker und -arbeiter unter Uebergehung der gesetzlichen Bestimmungen, mit Entschiedenheit vorgegangen werden wird. Unter Umständen werden die betreffenden Untertanen auf Befriedigung ihrer Forderungen aus staatlichen Mitteln nicht rechnen dürfen. Die tarifmäßigen Löhne betragen für Maurer und Zimmerer 85 % und für Arbeiter 75 % für die Stunde. Außerdem dürfen als Lohnzulage 50 % pro Tag gewährt werden. — Diese Lohnzulage erweist sich fast an alle Verhältnisse im Mittelalter, wo die Löhne der Gesellen ebenfalls geregelt waren und beherrschende Verbote und Strafbestimmungen dafür sorgten, daß kein Meister über die festgesetzten Schlußlöhne gäbe. Mit dem Rechtsgesetz der Arbeiter wird bezweckt, daß diese Verbote nicht in Einklang zu bringen.“

**Vertreterversammlungen.**

Nach unsem am Nürnbergger Verbandstage beschlossenen neuen Statut müssen Vereine, deren Mitgliederzahl über 500 liegt, für allgemeine Versammlungen zu groß ist, künftig Vertreterversammlungen abhalten. Da wir in unserem Gölner Zweigverein diese Vertreterversammlungen schon seit Jahren haben und viele Zweigvereine sich für die Einführung dieses Systems demnach beschäftigen werden, möchte ich darüber einiges sagen. Zunächst sei bemerkt, daß es gewiß am besten wäre, wenn direkt alle Mitglieder eines Vereins an den Versammlungen, die sich über ein großes Gebiet erstrecken und oft 5000 bis 10 000 Mitglieder haben, unmöglich ist, so muß eben, um allen Mitgliedern des Vereins ihr Mitbestimmungsrecht zu wahren, das Vertretersystem eingeführt werden. Hierbei wird den Mitgliedern wenigstens die Möglichkeit

gegeben, indirekt ihren Einfluß auf die Beschlüsse und Entschcheidungen ihres Zweigvereins zur Geltung zu bringen. Nun wird ohne Zweifel, wie alles Neue, auch die Einführung des Vertretersystems mancherorts Widerspruch auslösen. Das war bei uns auch so. Viele Kollegen wollten abwarten, bis die Notwendigkeit von Vertreterversammlungen nicht einsehen und kämpfen mit aller Macht dagegen an. Sie erklärten, durch ein solches System würden die Mitglieder entrechtet und jedes Einstimmig entfallen. Einige Kollegen sehen noch heute auf diesem Standpunkte. Aber auch nur einige. Dagegen hat die große Mehrheit der Mitglieder eingesehen, daß sich eine Organisation notwendig immer den sich ändernden Verhältnissen anpassen muß. Der zehn und mehr Jahren hatten die Zweigvereine nicht den heutigen Umfang und nicht die heutigen Mitgliederzahlen. Es gab auf dem Gebiete, auf dem heute ein Zweigverein besteht, oft ein halbes Dutzend und mehr selbständige Zweigvereine. Je mehr mit der Zeit die Mitgliederzahlen zunahmen und einer streifen Verwaltung wegen die vielen kleinen Zweigvereine zusammengelegt werden mußten, machte sich die Einführung von Vertreterversammlungen notwendig. Dies hatte natürlich nicht den unangenehm Zweck, den Mitgliedern ihr Mitbestimmungsrecht zu nehmen, sondern im Gegenteil, es sollte den Kollegen erst die Ausübung ihres Rechtes ermöglicht werden. Nebenbei bemerkt, was nützte das für ein sonderbarer Organisator sein, der es darauf anlegte, den Mitgliedern eine freien Gemeinlichkeit ihr Mitbestimmungsrecht zu rauben. Jeder halbwegs vernünftige Mensch weiß doch, daß derjenige, der im Genuß, in der Gemeinde und erst recht in einer freien Arbeiterorganisation kein Mitbestimmungsrecht hat, auch keine Lust und Liebe zur Mitarbeit und zur Pfllichterfüllung hat. Wie jedes Gemeinwesen nur dann gedeihen kann, wenn jeder einzelne sich gleichberechtigt fühlt, so trifft dies für unsern Verband erst recht zu. Das Vertretersystem hat daher nicht den Zweck, die Rechte der Mitglieder zu mindern, sondern es will sie mehr und jeden Kollegen die Möglichkeit geben, auf die Beschlüsse des Verbandes und besonders seines Zweigvereins seinen Einfluß auszuüben. Dieser Einfluß kann dort, wo es sich um keine Vereine handelt, wo alle Kollegen an den Mitgliederversammlungen teilnehmen können, in diesem Ausmaß gebracht werden. Handelt es sich dagegen um einen weiterzweigenden Bezirksverein, dann ist dies nur durch Vertreterversammlungen möglich. Würde dagegen in einem solchen Bezirksverein das Vertretersystem nicht eingeführt, dann wären die meisten Kollegen, die weitab wohnen, entrechtet und die Mitgliederversammlung würde sich in der Regel nur aus den Kollegen zusammensetzen, die am Orte, wo die Versammlung abgehalten wird, wohnen. Dies würde für die Organisation von großem Nachteil sein; die Versammlung bestände aus allzulebigen Kollegen, die keine Verbindung zwischen den verschiedenen Teilen des Verbandes herstellen können. Anders liegen die Dinge bei dem Vertretersystem richtig funktioniert. Hier können alle Mitglieder zur Mitarbeit in den Verband in organisatorischer und organisatorischer Beziehung herangezogen werden. Das Vertretersystem setzt selbstverständlich voraus, daß der Verein in Zählstellen und Sektionen gegliedert ist. In unserem Verein haben wir 14 Zählstellen und Sektionen. In diesen wird auf je 25 Mitglieder 1 Vertreter gewählt. Da wir in Friedenszeit etwa 5000 Mitglieder hatten, kamen für die Vertreter- oder Generalversammlung 200 Vertreter oder Delegierte in Betracht; dazu kommen noch die Mitglieder der Ortsverwaltung, die Vorstände und die Vertreter des Bezirksausschusses. Bei vollständiger Besetzung eine ganz erhebliche Versammlung! Kleinerer Bezirksvereine können, wenn es ihnen zweckmäßig erscheint, auch schon auf 10 Mitglieder einen Vertreter entsenden, ganz große Vereine auf 50 Mitglieder usw. Wie wird sich nun das Verammlungsmitglied unter dem Vertretersystem ab? Unser Ortsstatut schreibt vor, daß die Zählstellen und Sektionen in der Regel jeden Monat eine Mitgliederversammlung abhalten. Die Vertreter- oder Generalversammlung findet in der Regel jedes Vierteljahr nach Fertigstellung der Quartalsabrechnung statt. Der Zweigvereinsvorstand ist verpflichtet, die Tagesordnung für die Generalversammlung über Wochen Sektionsvorständen der Versammlung der Zählstellen- und Versammlung einberufen und hierauf sollen diese ihre beziehungsweise der Generalversammlung Stellung nehmen. Die Zählstellen- und Sektionsmitgliederversammlungen sprechen sich über Verbandsangelegenheiten aus und stellen gegebenenfalls Anträge, die auf die Tagesordnung der Vertreter- oder Generalversammlung kommen und dort von ihren Vertretern begründet werden. Nach der Generalversammlung halten die Zählstellen und Sektionen wieder Versammlungen ab und nehmen die Berichte ihrer General-Mitgliederversammlungen entgegen. Auf diese Weise ist allen die Beschlüsse der Generalversammlung zu entnehmen, zu prüfen und, was die Hauptfrage ist, sie werden auf diese Weise über alle Verordnungen und Vollkommnisse innerhalb ihres Vereins und der ganzen Organisation auf dem Laufenden erhalten. Dadurch wird dann auch das Interesse wachgehalten und die Arbeitsfreudigkeit für den Verband gefördert. Wichtige Wahlen werden, nachdem die Verhandlungen in der Generalversammlung aufgestellt sind, durch Abstimmung in den Zählstellen und Sektionen erledigt, so daß auch hier jedes Mitglied ganz anders mitbestimmen kann, als wenn dies in einer Mitgliederversammlung geschehen würde. Sinngemäß will ich noch, daß den Vertretern, aber wie wir sagen, Generalversammlungsdelegierten, soweit sie auswärtig wohnen, das Fahrgehalt aus dem Zweigvereinskasse vergütet wird, desgleichen etwaiger Lohn-

ausfall, der durch den Besuch der Generalversammlung an Wochenlagen entsteht. Auch sei darauf hingewiesen, daß in unserem Zweigverein nur eine Kasse, die Zweigvereinskasse, besteht. Die Zählstellen und Sektionen erhalten also nicht, wie es vor Jahren einmal der Fall war, Procente, sondern alle Ausgaben werden aus der Zweigvereinskasse bestritten. Es liegt den Zählstellen und Sektionen aber nichts im Wege, für besondere Zwecke (wie zum Beispiel die Sektion der Grund- und Bodenarbeiter für Verbesserung der Wohnverhältnisse für Bauarbeiter usw.) einen besonderen Fonds aufzunehmen. Im übrigen wird es notwendig sein, daß künftig jeder große Verein sich ein Ortsstatut schafft, in dem den besonderen Verhältnissen der einzelnen Vereine Rechnung getragen werden kann. Ein solches Ortsstatut haben wir seit 1911; wir stellen es auf Wunsch zum Zweck der Information gern zur Verfügung.

G. Fröhlich, Köln a. Rh.

**Die Wegezeit- und Mittagessenvergütung in Köln.**

(Die Verurteilung des rheinischen Arbeiterverbandes vorberufen.)

Zu der an anderer Stelle dieser Nummer erwähnten Entscheidung des Preussischen Landrats wird uns aus Köln geschrieben: „Im vorigen Jahre hatten sich die meisten Schlichtungsinstanzen wiederholt mit unserm Antrage bezüglich einer Wegezeit- und Mittagessenvergütung zu beschäftigen. In seiner Sitzung vom 15. Dezember 1917 entschied das Kölner Landratsamt auf unsern Antrag und sprach sich für die Vergütung der Arbeiter, die an auswärtigen Orten arbeiten (Bahn, Loisdorf, Schleich, Weiden, Pfladen, Worringen, Snappard, Betsdorf, Mülden usw.), die Vergütung des Mittagessens im Betrage von 90 % den Tag zu. Außerdem im Tarifvertrag festgelegt ist, daß die Vergütung gegen die Entscheidung des Landratsamtes in Streitfall dem, werterten sich die meisten Interessenten, die Entscheidung des Landratsamtes anerkennen. In einer Anzahl von Fällen mußten sich die Gewerkschaften und auch das Landgericht mit Klagen der Bauarbeiter beschäftigen, weil die Unternehmer nicht zahlen wollten. Das Landgericht behauptete, der Unternehmer ist in erster Linie verpflichtet, seinen Lohn zu zahlen, die Gewerkschaften sind verpflichtet, seinen Lohn geltend zu machen, dann wären die Arbeiter und auch den Gerichten viele Schwierigkeiten erspart geblieben. Statt dessen befürchtete die Gewerkschaft, daß auf die Vergütung, die er beim Haupttarifamt in Betracht zu ziehen habe, die Vergütung hat nun das Haupttarifamt verworfen, und damit ist die Entscheidung des Kölner Landratsamtes als endgültig und rechtskräftig anerkannt. Wir geben uns kaum der Hoffnung hin, daß nunmehr denjenigen Bauarbeitern, denen das Landratsamt bisher nicht bezahlt wurde, trotzdem die Ansprüche darauf hätten, die Vergütung zu erhalten. Dazu wird es noch mancherlei Klagen bedürfen.“

**Stimmen zum Verbandstage.**

Wenn man die Besprechungen der Blätter der Reformgesellschaft über unsern Verbandstag liest, so denkt man, habe alles, was da verhandelt ist, die Zustimmung der Kollegen gefunden. Daß dem nicht so ist, erkennt man daran, wie schwer es fällt, Kollegen, die dem Gewerkschaftsreformieren entgegen sind, zu bewegen, der Organisation wieder beizutreten, weil sie eben mit der Haltung der Verbandsvorstände und der Generalkommission nicht einverstanden sind. Sie haben eben draußen im Felde größtenteils eine ganz andere Meinung, die sie nicht so leicht wieder zurück und unterstützen kann dem so und so gezeigten Selbstbewußtsein als Bekräftigung, dann setzen sie, unter welchem Druck sie arbeiten müssen, und noch die untere Vertreter dem zugestimmt, können sie nicht so großen Widerstand leisten. Wir haben die ganzen Verhandlungen des Verbandes einmal praktisch durchgemacht, dann würden sie eine andere Ansicht darüber haben. Daß man zu dem Reformen von vielen Kollegen Zustimmung nicht als Vorsetzungen sprechen sich, beweist, wie einseitig dort gearbeitet hat. Für die Reformen, die es, das Reformieren zu lassen; denn die Reformen sind hier im Gang, was, was er wohl der Maßnahme mit unter den Kollegen, wie ja heute noch keine Ursache der damaligen Zeit gewesen. Hatte er mit hinausgehen müssen zur Vermeidung des Scheiterns, dann würde er heute noch nicht die Ansicht haben, die er früher gehabt hat. Daß man der Redaktion nicht vorgefunden hat, mehr als bisher auch der oppositionellen Richtung gerecht zu werden, daß man ferner die Politik der Generalkommission kritisiert hat, die in Braunschweig direkt in den Parteifreilich und Gewerkschaften eines großen Arbeitersekretariats eingegriffen hat, halte ich nicht für richtig. Sollten die Delegierten genau die Gründe gekannt, so hätten sie unsern dazu gestellten Anträge mehr Beachtung geschenkt. Von unsern Beamten hatten wir nichts anderes erwartet, daß diese der Generalkommission alles mitmachen, oder nicht unterredet. Daß die Verbandsreform die dem größten Teile der Kollegen keine Freude macht, ist selbstverständlich und wird den Vorständen noch viel Arbeit machen. Im übrigen kann ich mich den Ausführungen der Kollegen Hoffmann, Demichiel und Gorges, Vollmitglied, in Nr. 16 des „Kriegsberger“ angeschlossen anfügen, und Vorstand und Redaktion zurufen: „Nur gut, daß es so ist, auch gegen diejenigen, die andere Ansichten haben. Ferner möchte ich noch die Forderung des Vorstehenden der Daddeler, Gernold Thomas, bekräftigen, diese ihrer Berufsorganisation anzuführen, was besonders die Kollegen der kleinen Zweigvereine angeht. Wir hatten vor Kriegsbeginn sämtliche Daddeler organisiert, selber ist der Verein mit seiner tauben Sand dazwischen geschoben. Ich möchte in dieser Sache noch etwas weiter gehen und empfehlen, sich auch jetzt schon der Landesarbeit anzunehmen. Wird dies geschehen, werden viele Mitglieder gewonnen, selbst wenn die Generalkommission jeden Verbandsreformieren als ein Zeichen der Zustimmung zu ihrer vielfach verletzten Politik betrachtet. Ich hoffe, daß, wenn diese meine Anregungen befolgt werden, unsere Verbandsinstanzen auch wieder eine radikalere Richtung betreten werden.“

H. G. u. G. B. o. B. e. r. g., Landratsamt.



Table with financial entries and amounts, including 'Monopol und Arbeiterklasse', 'Der englische Wirtschaftskrieg', and 'Das Recht der Degenerationen im neuen Deutschland'.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Text of the board announcement, starting with 'Vom 15. bis 20. April haben folgende Zweige...' and listing various districts and their members.

Text of the board announcement, starting with 'Vom 21. bis 27. April haben folgende Zweige...' and listing various districts and their members.

Summary table for 'Sitzung' with columns for 'Ginnabere', 'Kasse', and 'Schatz'. Total amount: 1468801,40.

Text regarding the 'Abrechnung der Jugendabteilung für das Jahr 1917', mentioning the date 'Hamburg, 28. April 1918'.

Abrechnung der Jugendabteilung für das Jahr 1917.

Large table for the youth department's financial statement for 1917, with columns for 'Monat', 'Einnahmen', 'Ausgaben', and 'Saldo'.

Text regarding the 'Sterbetafel' (death register) for the year 1917, listing names and dates of death.

Sterbetafel.

Detailed list of deaths from the death register, including names like Heinrich Pfaffenberger, Karl Gensch, and others, with their respective dates of death.

Veranlassungen.

Text regarding 'Veranlassungen' (causes of death), mentioning 'Brand' and 'Erstickung'.

Text at the bottom of the financial statement, including 'Hamburg, 28. April 1918' and the names of the board members.